



AMTLICHE MITTEILUNG

Bochum, 06.02.2018

Laufende Nr.: 03/18

Bekanntgabe zum

AStA



Wie Sie bereits festgestellt haben, hat der AStA vorübergehend seine Tätigkeit eingestellt, nachdem dem Vorstand in der Sitzung des StuPa am 01.02.2018 die Entlastung verweigert worden ist.

Hintergrund war eine Position im Haushalt in Höhe von ca. 1.600,00 € für Kleidung für Repräsentationszwecke, bezüglich derer in der o. g. Sitzung offensichtlich Unsicherheit über die Genehmigungsfähigkeit bestand.

Dieser Sachverhalt wurde seitens des AStA-Vorstands an das Präsidium gemeldet, welches gemäß § 53 Abs.6 HG NRW die Rechtsaufsicht über den AStA innehat.

Nach Prüfung seitens des Präsidiums wurden keine Rechtsverstöße festgestellt, insbesondere, weil die angeschaffte Kleidung nicht in das Eigentum der Vorstandsmitglieder übergeht, sondern beim AStA verbleibt.

Bei der streitigen Position handelt es sich um einen Sachverhalt, der bilateral zwischen StuPa und AStA zu klären ist und nicht zum Tuschelthema an der Hochschule und in sozialen Medien missbraucht werden sollte. Das schadet dem Ruf unserer Studierendenschaft und dem Ruf der Hochschule. Daher wird seitens des Präsidiums darauf hingewiesen, dass jegliche Äußerungen und Kommentierungen im Zusammenhang mit dem vorgenannten Sachverhalt durch die Studierendenschaft und Mitarbeiter/innen in der gebotenen Sachlichkeit getätigt werden sollten.

Fehlerhafte juristische Bewertungen oder gar Kommentierungen wie Betrug oder Bereicherung können den Straftatbestand der Üblen Nachrede oder Verleumdung (§§ 186, 187 StGB) erfüllen und zur Anzeige gebracht werden.

Der AStA-Vorstand hat seine Arbeit wiederaufgenommen und es wird dringend empfohlen, in der gebotenen Sachlichkeit und Professionalität zu einer Lösung zu kommen.

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann
Der Präsident
Technische Hochschule Georg Agricola